

Gemeindepolizei Oberwil
 Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit
 Hauptstrasse 24
 4104 Oberwil

A Gesuchsteller/in

Gesuchsteller/in _____ Tel. _____
 Strasse _____ PLZ/Ort _____
 Verantwortliche Person _____ E-Mail _____

B Lage

Strasse / Parz. Nr. _____ 4104 Oberwil

C Art und Dauer

Benötigte Fläche (m²) _____ Zweck _____
 Beginn _____ Ende _____

D Signalisation

Strasse 4104 Oberwil
 Grund

Signalisation vorhanden durch Mieter

Signalisation nicht vorhanden (durch Gesuchsteller im Werkhof abzuholen), nur Barzahlung

..... Warn- und Blinklampen, pro Stück	Miete CHF	10.00 / zzgl. Depot CHF 30.00
..... Andere Signale, pro Stück	Miete CHF	10.00 / zzgl. Depot CHF 30.00
..... Scherengitter, allg. Fahrverbot pro Stück bis max. 3 Tage	Miete CHF	20.00 / zzgl. Depot CHF 30.00
..... Vauban-Gitter, pro Stück bis max. 3 Tage	Miete CHF	20.00 / zzgl. Depot CHF 30.00

E Allgemeine Bedingungen

- Das Bewilligungsgesuch ist mindestens eine Arbeitswoche vor Beginn an den Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit, einzureichen. Wird das Gesuch später eingereicht, kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
- Das Bewilligungsgesuch ist 1-fach inkl. Situationsplan mit Benutzungsfläche in m² einzureichen.
- Die Bewilligung gilt nur für die bezeichnete Benutzungsfläche. Für eine Vergrösserung oder Umplatzierung muss eine neue Bewilligung eingeholt werden.

- Die Installationen müssen so platziert werden, dass sie für Fussgänger/innen, Fahrradfahrer/innen und den motorisierten Verkehr keine Gefahr bilden. Sie müssen gemäss Signalisationsverordnung (SSV) signalisiert werden.
- Mulden, Container und andere Hindernisse müssen während der Nacht ausreichend beleuchtet sein.
- Sofern nicht anders vereinbart, muss für die Ereignisdienste (Feuerwehr, Sanität, Winterdienst usw.) eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3.50 m jederzeit gewährleistet bleiben.
- Der/die Gesuchsteller/in muss der Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit, das Ende der Benutzungsdauer schriftlich per Mail melden (Tel. 061 405 42 57 / tus@oberwil.ch).

F. Auflagen

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben. Die Baustellen sind vorschriftsgemäss zu sichern (Erkennlichkeit/Beleuchtung/Signalisation und Absicherung). Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr gegeben, oder werden die Auflagen nicht eingehalten, kann die Bewilligung entzogen werden. Zudem wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt. Verstösse können mit einer Busse geahndet werden.

Ort und Datum:

Der/die Gesuchsteller/in:

Beilage:

Situationsplan mit Benutzungsfläche (m² / Vermassung), 1-fach

GEMEINDEVERWALTUNG OBERWIL

Mitteilung an:

Bereich Tiefbau, Umwelt, Sicherheit

Gesuchsteller/in (mit genehmigtem Situationsplan)

Abteilung Tiefbau / Werkhof

Bestimmungen wie Bewilligungspflicht, Bedingungen, Haftung, Räumung, Meldepflicht etc. entnehmen Sie bitte dem Verkehrsflächenreglement, der Verordnung zur ausserordentlichen Benützung der Allmend (Allmendverordnung), dem Polizeireglement inklusive Ordnungsbussenliste sowie der Gebührenverordnung der Gemeinde Oberwil. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.oberwil.ch